

Örtlicher Geltungsbereich**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Ceracotto****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Entzündlich.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Gefahrenbezeichnung : Xn - Gesundheitsschädlich; Entzündlich; N - Umweltgefährlich



Gesundheitsschädlich

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend (WGK 2)

Umweltgefährlich

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Berührung mit der Haut vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Schutzhandschuhe.

Empfehlung: Nitrilhandschuhe mit einer Schichtdicke von 0,4 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europeanorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von < 15%.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

VERHALTEN IM GEAHRFALL

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Sand, Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasser
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ERSTE HILFE

Arzt:

Einatmen: An die frische Luft gehen.
Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten : Abfälle nicht in den Ausguß schütten.

SONSTIGES

Die Angaben beziehen sich auf das Produkt im Konzentrat.
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten: VbF AII

Druckdatum: 16.12.02

Nr.: j2102_ba

Datum:

Unterschrift: